

Poppenhausener Nachrichten



Wochenzeitung und amtliches
Bekanntmachungsorgan

Die Natursportgemeinde der Rhön.



Poppenhausen
Luftkurort an der Wasserkuppe

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Jahrgang 28

Freitag, den 12. März 2021

Nummer 10

Aus dem Inhalt

	Seite
✓ Amtliche Bekanntmachungen	2
✓ Aus dem Rathaus wird berichtet	3
✓ Bereitschaftsdienste	5
✓ Unsere Jubilare	6

	Seite
✓ Kirchliche Nachrichten	7
✓ VHS-Nachrichten	8
✓ Vereine und Verbände	8

LINUS WITTICH
Lokal Internet, Druck, Internet, Mobil

Keine Angst!
Mit uns ganz einfach
Familienanzeigen
online selbst gestalten
www.anzeigen.wittich.de

HEIMAT - Was verbindet mich mit meiner Heimat?



Heimat hat so viele Facetten

- Heimat ist der Ort, wo ich herkomme
- ist mein Heimatland, also wo ich geboren und aufgewachsen bin
- Heimat ist meine Identität
- ein Ort, zu dem ich eine emotionale Bindung habe
- wo es vertraute Menschen gibt, mit denen ich mich verbunden fühle
- wo es das Gefühl der Anerkennung und das Gefühl des Willkommen-Seins gibt
- Heimat - ein Gefühl der Geborgenheit, des Wohlfühlens und der Sicherheit
- mit Heimat verbinde ich in erster Linie: Liebe, Freiheit, Akzeptanz, Entfaltung
- Heimat ist Kultur, Traditionen, Religion, Sprache und das Essen, was ich zu mir nehme
- Heimat ist dort, wo man aufeinander aufpasst, Hilfe bekommt, aufeinander achtet, wo man Frieden findet und Glück erfährt...

Rückstellungen der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) zum 31.12.2020 (vorläufig)

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.693 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage)	396.300 €
Sonstige Rückstellungen (z.B. Rechtsberatung)	39.000 €
Rückstellungen gesamt	2.092.993 €

Rücklagen der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) zum 31.12.2020 (vorläufig)

Aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.026.570 €
Aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	485.891 €
Aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (Endausbau Baugebiete)	513.290 €
Rücklagen gesamt	2.025.751 €

TOP 4: Grundstückskaufvertrag zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, den Ankauf des Grundstückes, Gemarkung Poppenhausen, Flur 17, Flurstück 67/1 mit 6.974 qm zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes. Der Wertausgleich erfolgt durch die Überlassung von erschlossenem Bauland. Näheres regelt der Notarvertrag.

TOP 5: Außenbereichssatzung Schwarzerden

a.) Auswertung Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, die Hinweise und abwägenden Sachverhalte der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Anlage, die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung ist gemäß der Anlage zu ändern bzw. zu ergänzen.

b.) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB die Außenbereichssatzung „Schwarzerden“ in der Gemarkung Rodholz, siehe hierzu Anlage 2) als Satzung. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 6: Kindergartenbetriebsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde St. Georg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit 15 Jastimmen, einstimmig, den Kindergartenbetriebsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde St. Georg in der als Anlage zu diesem Protokoll ersichtlichen Fassung. Der Vertrag gilt rückwirkend zum 01. 01. 2021. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 7: Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz

(HAItBodSchG) - Kommunale Pflichtaufgabe

Gemäß § 8 Abs. 4 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAItBodSchG) sind die Gemeinden verpflichtet ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Alttablagerungen und Altstandorte dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mitzuteilen. Für die Datenmeldung steht das Datenübertragungssystem DATUS zur Verfügung. Die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) hatte bisher, wie viele andere Kommunen auch, auf eine Datenmeldung verzichtet. Dies vor allem deshalb da nahezu keine melde-relevanten Vorgänge bekannt sind. Um der Meldepflicht zu genügen werden nun die bekannten Daten übermittelt, dabei ist mit ca. 3 – 5 Altstandorten zu rechnen. Herr Bürgermeister Manfred Helfrich gibt weitere Erläuterungen.

TOP 8: Informationen des Bürgermeisters

- Sachstand Kooperation Wasserbeschaffungsverband Wachtküppel
- Sachstand Sicherungsmaßnahmen der Trinkwasserversorgung
- Coronapandemie – Kinderbetreuung – Gebühreneinzug
- Vorstellung Projektanträge aus dem Regionalbudget 2021
- Vorstellung 1. BA „Tourismus im Hollergrund“: Bauantrag zur Errichtung von 10 Ferienhäusern
- Baugenehmigung für das Projekt der Familie Breidung „Steinwiesen I – Immobilien GmbH“ erteilt

gez. Frank Unger
Vorsitzender

Bauleitplanung der Gemeinde Poppenhausen

Außenbereichssatzung „Schwarzerden“ in der Gemarkung Rodholz, Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe),

(Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses - Inkrafttreten der Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 die Außenbereichssatzung „Schwarzerden“ in der Gemarkung Rodholz gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Satzungsgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2,35 ha. Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ist auf der nachstehenden Abbildung dargestellt.



Abbildung: Übersichtslageplan der Außenbereichssatzung „Schwarzerden“ (Karte: unmaßstäblich, genordet)

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Schwarzerden“ in Kraft.

Die Außenbereichssatzung wird in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Poppenhausen (36163 Poppenhausen, Von-Steinrück-Platz 1, Bauabteilung, Obergeschoss), während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und sonstigen Regelungen sind zu beachten. Sofern während der Corona-Pandemie die Erreichbarkeit des Rathauses eingeschränkt ist, kann die Einsichtnahme tel. unter 06658/96000 vereinbart werden.

Ergänzend wird die Satzung auch auf der Internetseite der Gemeinde Poppenhausen (www.poppenhausen-wasserkuppe.de) unter der Rubrik: Bauen & Wohnen/Bauleitplanung) eingestellt. Ein Verweis auf diese Seite erfolgt auch über das Bauleitplanungportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/sites/bauleitplanung.hessen.de/>.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauabwägungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind, der § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Poppenhausen (Wasserkuppe), den 12. März 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)
gez. Manfred Helfrich
(Bürgermeister)

Aus dem Rathaus wird berichtet

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten von Gemeindeverwaltung / Tourist-Information und Standesamt

der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

Erreichbarkeit:	Telefon-Nummer
Gemeindeverwaltung	06658 - 96000
Finanzabteilung	06658 - 960016
und	960017
Tourist-Information	06658 - 960013
Bauhof (Notdienst)	0160-96255550
Öffnungszeiten:	
vormittags:	
Montag - Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 13.00 Uhr
nachmittags:	
Montag, Mittwoch u. Donnerstag	13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	13.30 - 17.30 Uhr

Der Besuch des „Sieblos Museums“ ist während der oben genannten Öffnungszeiten möglich.

